

Örtliches
Hochwasservorsorgekonzept
VG Göllheim

Teil
Lautersheim

Gefährdungsanalyse und
Maßnahmen zur Risikominderung

Stand Juli 2021

Quellen

Grundlage für die Bearbeitung bilden vom Land Rheinland-Pfalz bereitgestellte Karten:

- Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten, Geoportal-Wasser RLP, 2020
- Bodenerosionskarte des Landesamts für Geologie und Bergbau; Kartenviewer, <https://mapclient.lgb-rlp.de>, Zugriff März 2020
- Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung – Verbandsgemeinde Göllheim, Landesamt für Umwelt, 2018
- Starkregenkarten der Verbandsgemeinde Göllheim, Landesamt für Umwelt, 2018

Die in dem Bericht verwendeten Bilder von Hochwasserereignissen wurden von der Verbandsgemeinde Göllheim für die Projektbearbeitung zur Verfügung gestellt. Leider lassen sich die Fotografen der einzelnen Bilder nicht mehr zuordnen.

Deshalb vielen Dank an alle, die ihre Bilder bereitgestellt haben.

Alle anderen verwendeten Bilder wurden von Mitarbeitern/-innen der OBERMEYER Infrastruktur GmbH & Co. KG aufgenommen.

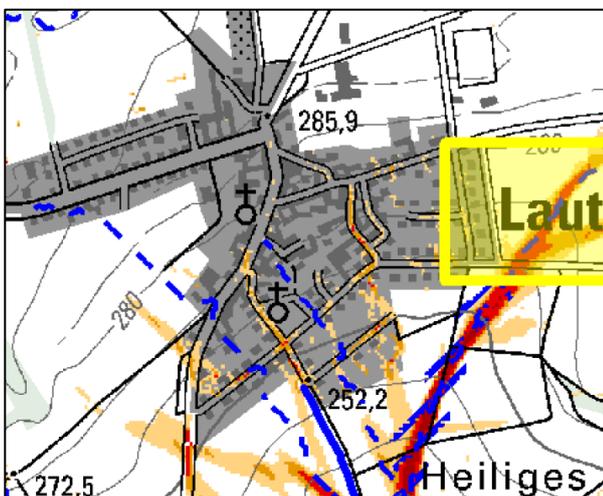
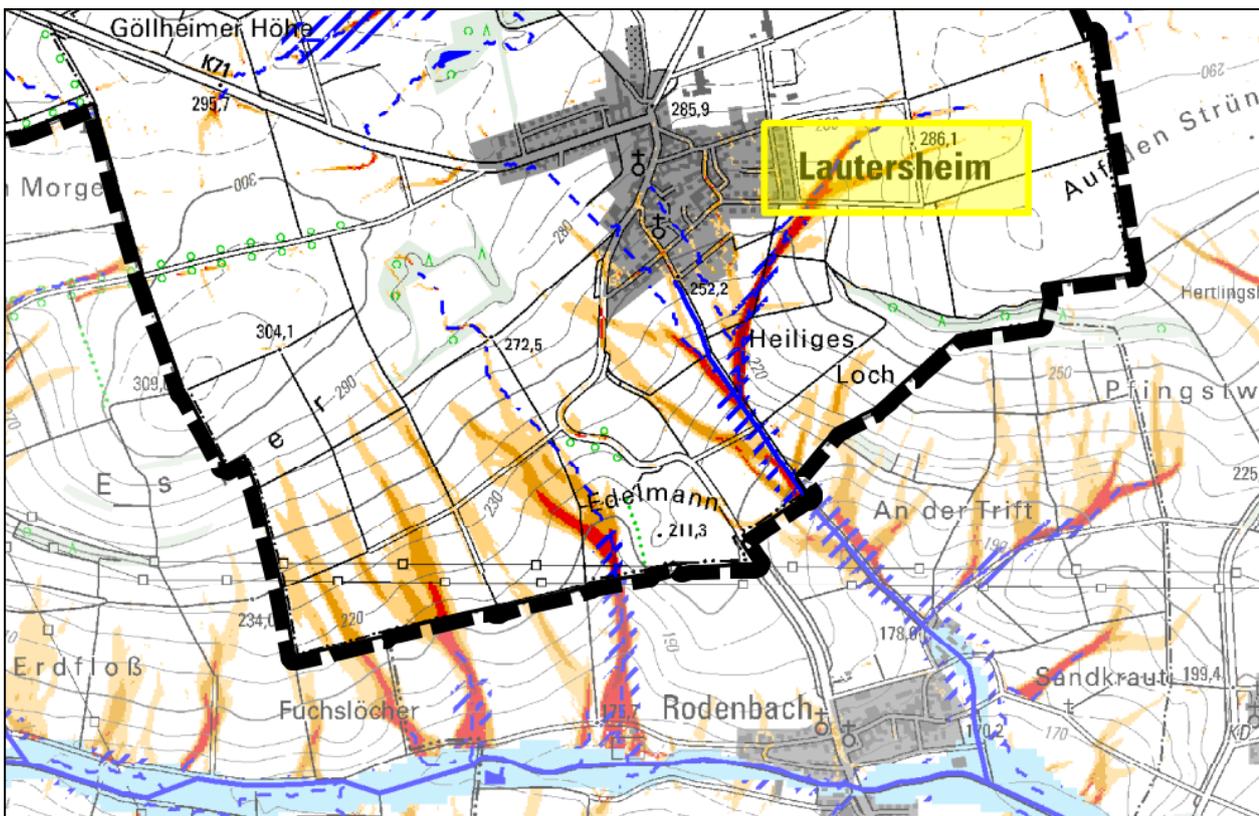
Alle Bilder sind urheberrechtlich geschützt.

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
1	Gefährdung aus Starkregen	4
2	Ziel des Hochwasservorsorgekonzepts	5
3	Risikoanalyse und Maßnahmen	6
3.1	Tiefenlinie im Westen der Ortslage	6
3.2	Neugasse und „In den Bohngärten“	10
3.3	Abflusslinie Elsengasse und Baugebiet „Im Dorngarten“	18
3.4	Wintergasse	25
3.5	Tiefenlinie Vordere Steingasse	34
3.6	Östliche Tiefenlinie bis ‚Im Dorngarten‘	41
3.7	Geplantes NBG „In den Bohngärten, 2. Bauabschnitt“	46

1 Gefährdung aus Starkregen

In Lautersheim nimmt der Mangelbach seinen Ursprung. In der Ortslage ist er noch nicht als Gewässer ausgebildet, er beginnt als offener Graben am südlichen Ortsrand und fließt nach Südosten in den Rodenbach.

Die Überflutungsgefährdung in Lautersheim wird in der Starkregenkarte des Landes insgesamt als gering eingestuft.



Die Starkregenkarte bewertet Daten zur Topographie, Landnutzung, Bodenhydrologie sowie Retentionsfähigkeit hinsichtlich der lokalen Abflussbildungsprozesse und Rückhaltepotenziale. Sie gibt Orientierung, wo in Lautersheim Gefährdungsbereiche liegen. In den rot markierten Bereichen ist die Abflusskonzentration und damit die Gefahrenlage bei Starkregen am größten. Bisher war Lautersheim von Extremereignissen verschont geblieben. Probleme mit wildem Zufluss von Außengebietswasser hatten bisher vor allem die Anwohner am nördlichen Ortsrand.

Das geplante Neubaugebiet „In den Bohngärten, 2. Bauabschnitt“ liegt in einer Abflusslinie, hier muss die Gefährdung durch Starkregenabfluss bei der Bauleitplanung und der Erschließung berücksichtigt werden.

In Ortsbegehungen am 31.01.2019 und 04.07.2019 wurden die kritischen Bereiche zusammen mit Vertretern der Verbandsgemeinde, der Verbandsgemeindewerke und der Ortsgemeinde besichtigt. Die Defizitanalyse wurde mit Informationen aus den Bürgerversammlungen am 06.05.2019 und am 04.12.2019 ergänzt.

2 Ziel des Hochwasservorsorgekonzepts

Ziel des örtlichen Hochwasservorsorgekonzeptes ist die Erarbeitung von Maßnahmen aus verschiedenen Handlungsbereichen der Hochwasservorsorge, die geeignet sind, Starkregenschäden zu reduzieren und neue nicht entstehen zu lassen. Das Hochwasservorsorgekonzept soll für die Ortsgemeinde, die Verbandsgemeinde, die Verbandsgemeindewerke, die Feuerwehr und jeden Einzelnen Handlungsoptionen aufzeigen, um sich besser auf Starkregenereignisse vorzubereiten und Schäden abwenden zu können.

Das vorliegende örtliche Hochwasservorsorgekonzept gibt hierzu die entsprechenden Empfehlungen. Die einzelnen vorgeschlagenen Hochwasservorsorgemaßnahmen sind in einem Allgemeinteil für die gesamte Verbandsgemeinde ausführlich beschrieben und begründet.

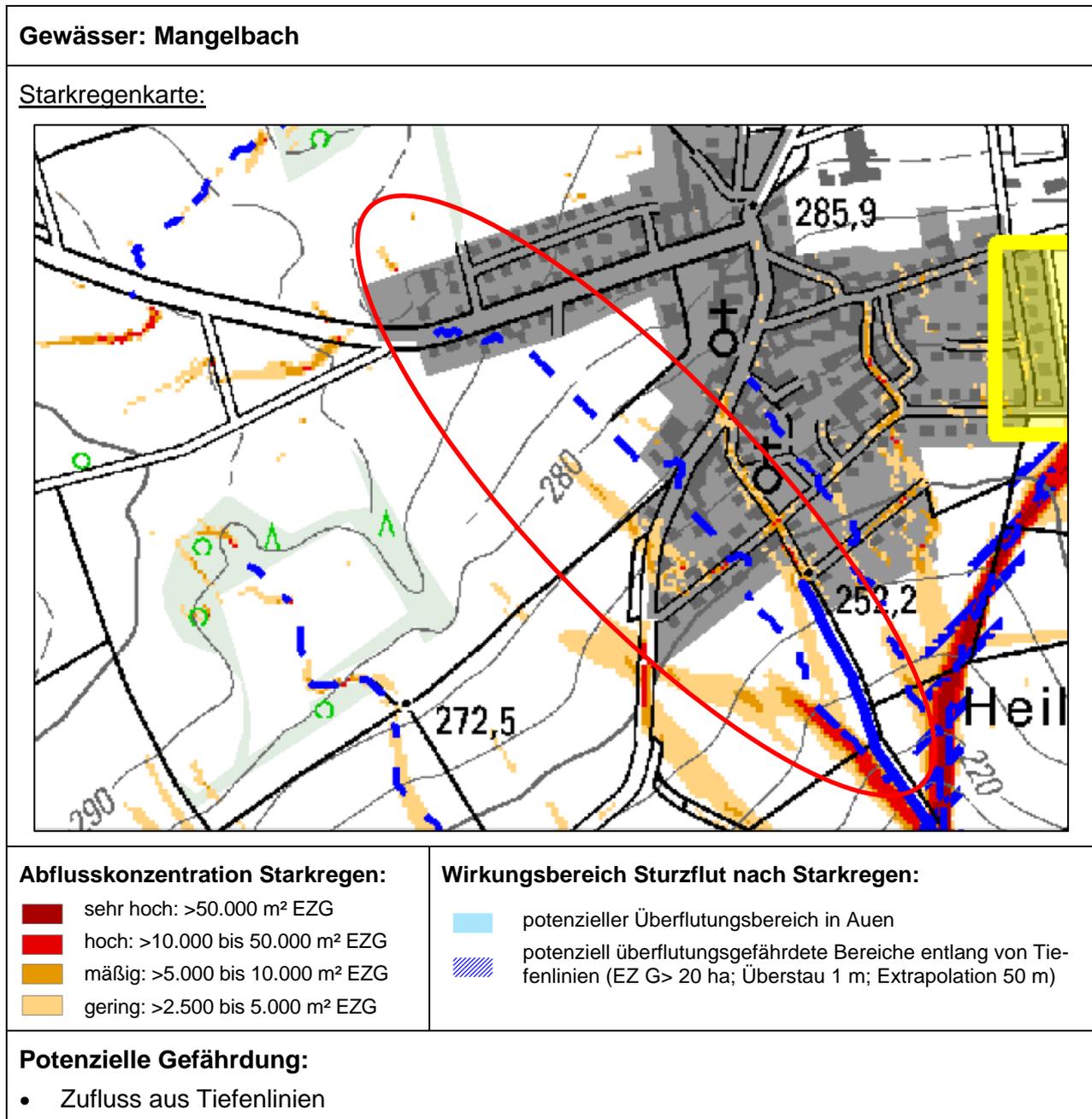
Im Zuge der Daseinsvorsorge soll der Aspekt der Hochwasservorsorge insbesondere auch in die Bauleitplanung einfließen. Aktuell soll in Lautersheim der Bebauungsplan für das NBG „In den Bohngärten, 2. Bauabschnitt“ erstellt und der Flächennutzungsplan der VG fortgeschrieben werden.

Bei allen Empfehlungen muss ins Bewusstsein der Betroffenen und Akteure gerückt werden, dass die besten Vorsorgemaßnahmen nur begrenzt schützende Wirkung entfalten können. Auch in der Ortsgemeinde Lautersheim muss weiterhin mit Sturzfluten gerechnet werden.

Deshalb ist es wichtig, dass neben öffentlichen Maßnahmen und Maßnahmen der Landwirtschaft auch Eigenvorsorge betrieben wird, da die Betroffenen hier einen wichtigen Beitrag zur Schadensminderung leisten können.

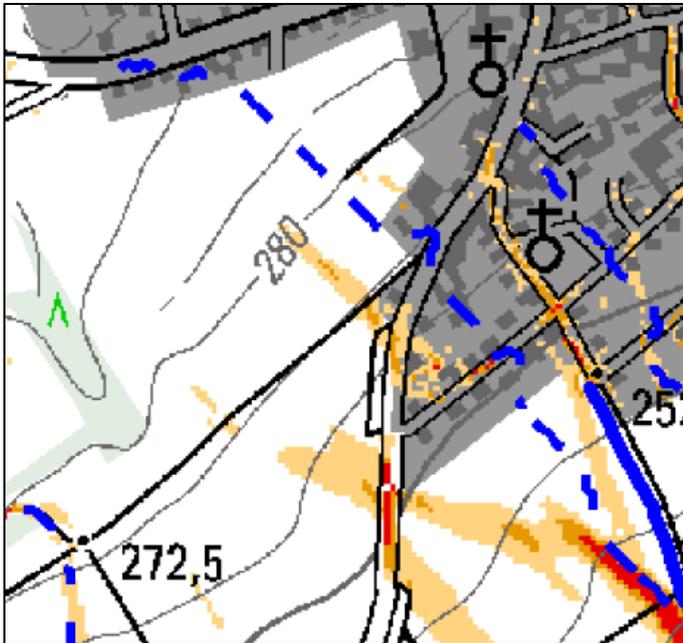
3 Risikoanalyse und Maßnahmen

3.1 Tiefenlinie im Westen der Ortslage



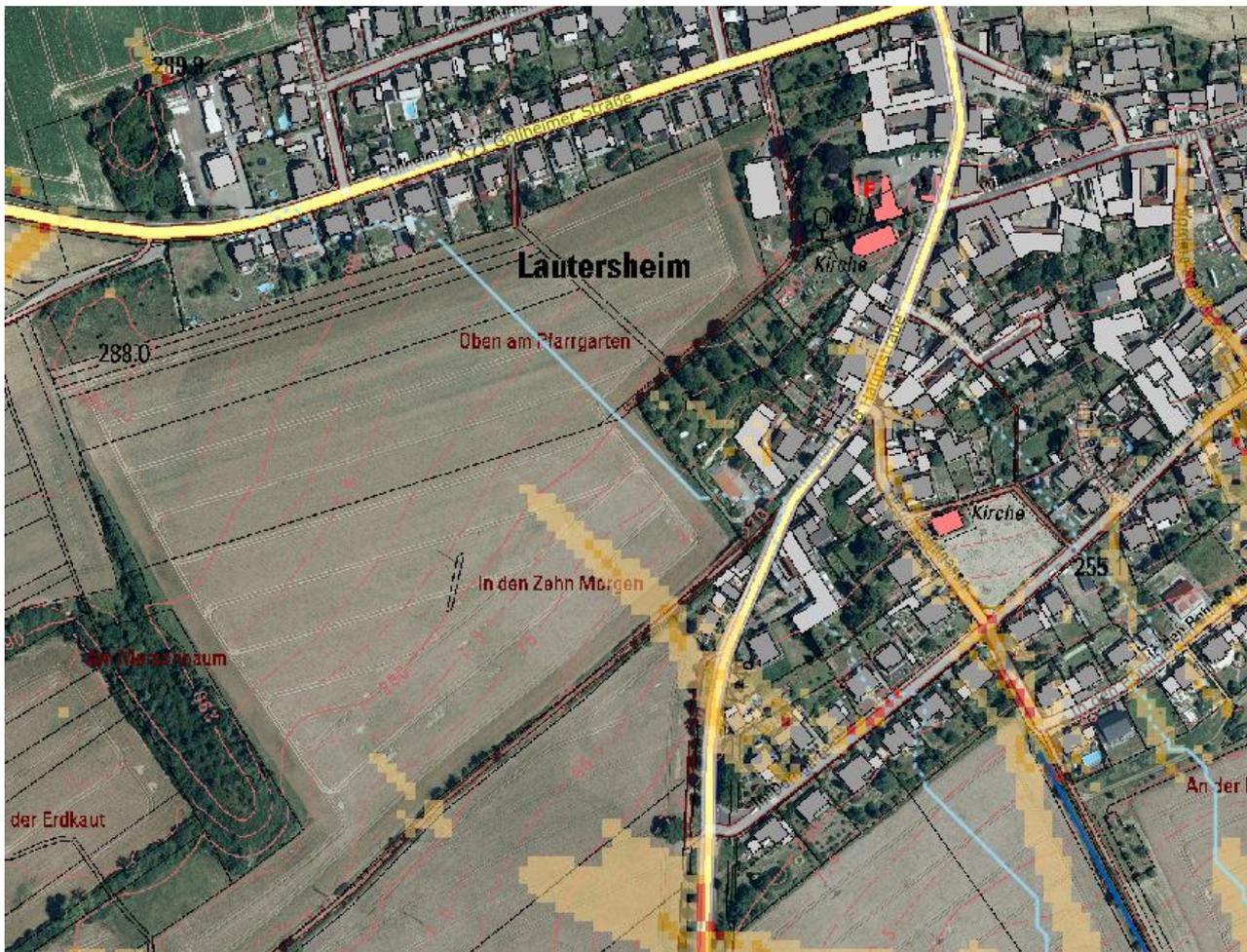
Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Dauer- aufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer- aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden	Dauer- aufgabe	VG
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene

Beschreibung



Im Westen der Ortslage verläuft eine alte Grabentrasse von der Gollheimer Straße (K 71) nach Südosten und mehrere Tiefenlinien kreuzen die Hauptstraße.

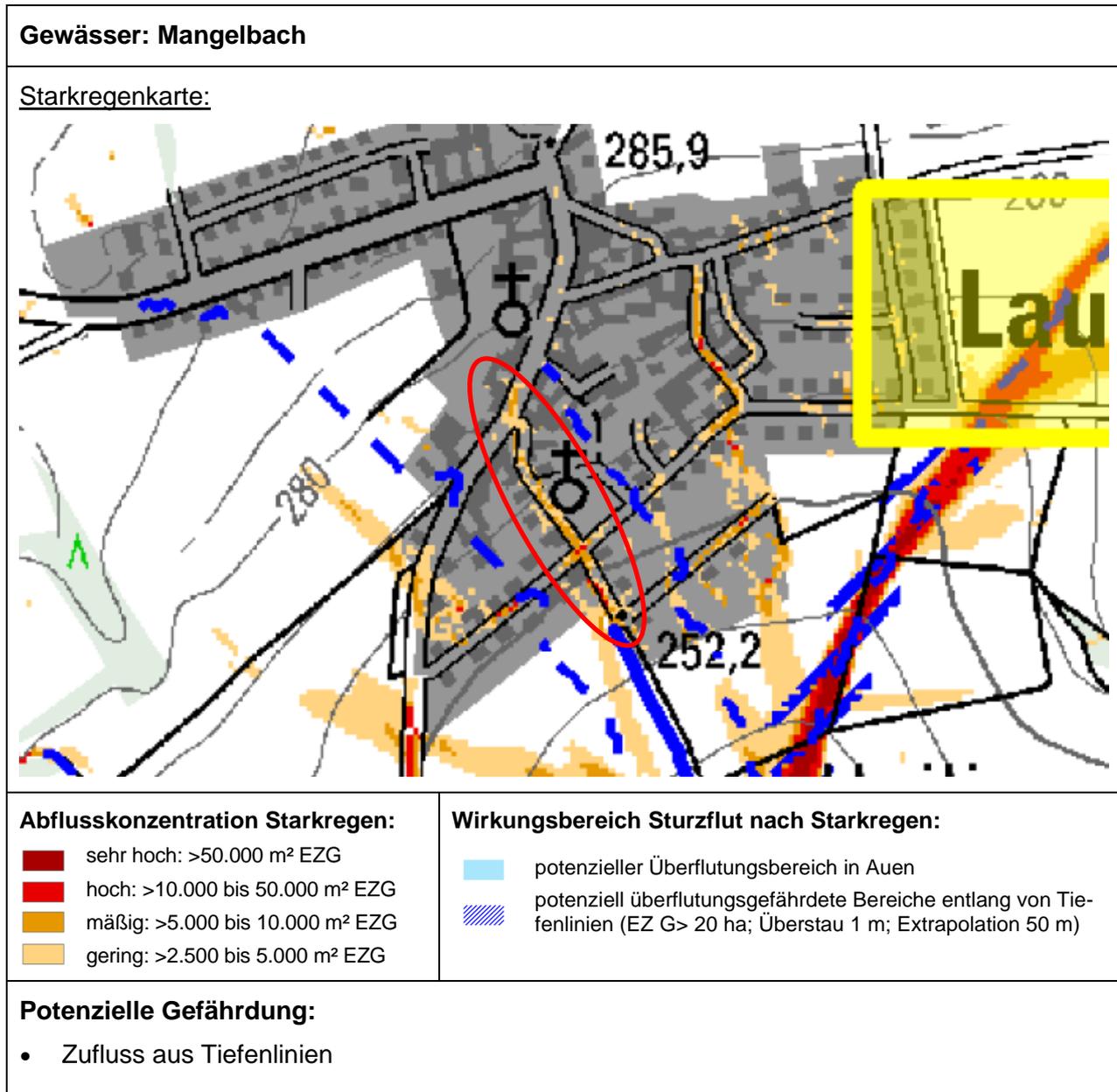
Im Extremfall besteht Überschwemmungsgefahr für die Bebauung zwischen Hauptstraße und „Im Dorngarten“.





Den Anliegern im Bereich der farblich markierten Abflusslinien und im Bereich des ehemaligen Grabensystems (in der Karte in blau dargestellt), werden Objektschutzmaßnahmen empfohlen.

3.2 Neugasse und „In den Bohngärten“



Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Daueraufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer-aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden	Dauer-aufgabe	VG
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene

Beschreibung

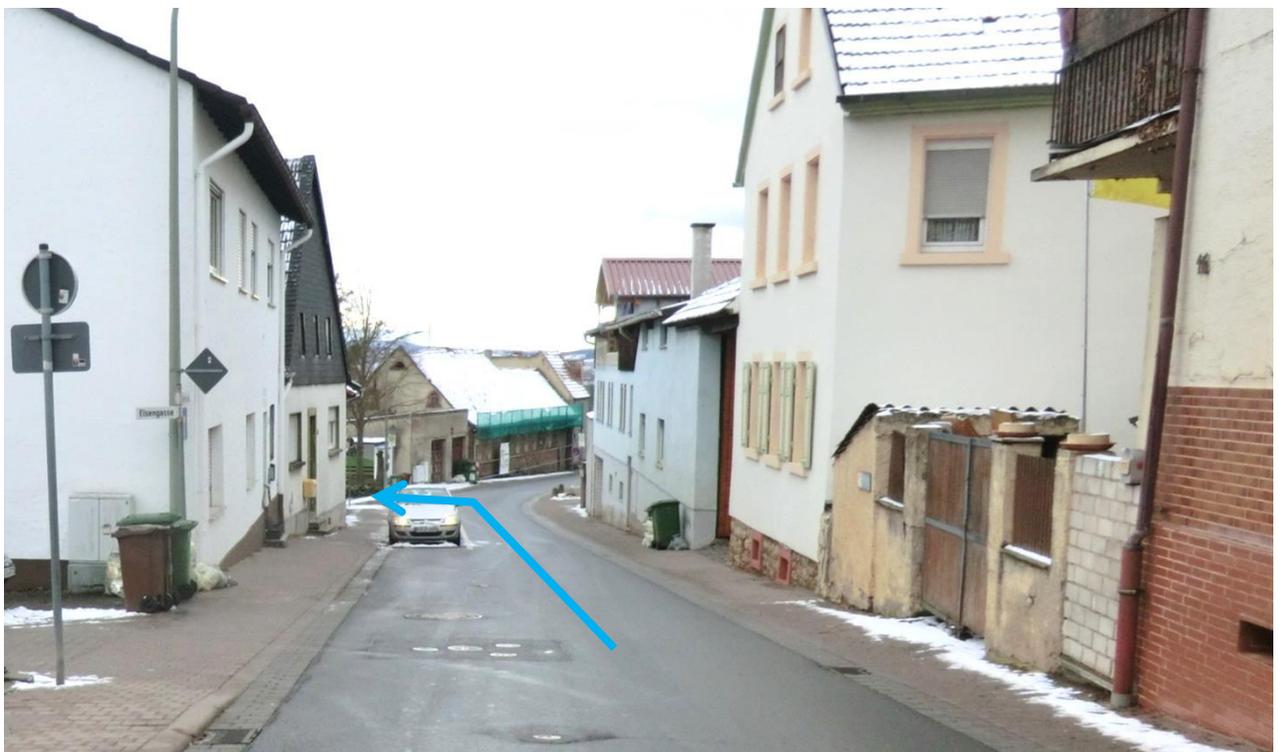
Von der Kuppe, dem Gundheimer Weg, der Friedhofstraße und der L 448 ...



... und unterhalb der Göllheimer Straße fließt der Hauptstraße bei Starkregen Oberflächenwasser zu.



Der Abfluss folgt dem Straßengefälle und fließt in die Neugasse.



Diese ist im oberen Teil steil und Einfahrten und Eingänge liegen hoch, sodass Gefährdung und Schadenspotenzial gering sind.





Unterhalb der Straße ‚Im Dorngarten‘ geht die Neugasse in die Straße ‚In den Bohngärten‘ über. An deren südlichem Ende schließt ein Wirtschaftsweg an.



Hier beginnt der Mangelbach, der als offener Graben zum Rodenbach verläuft.

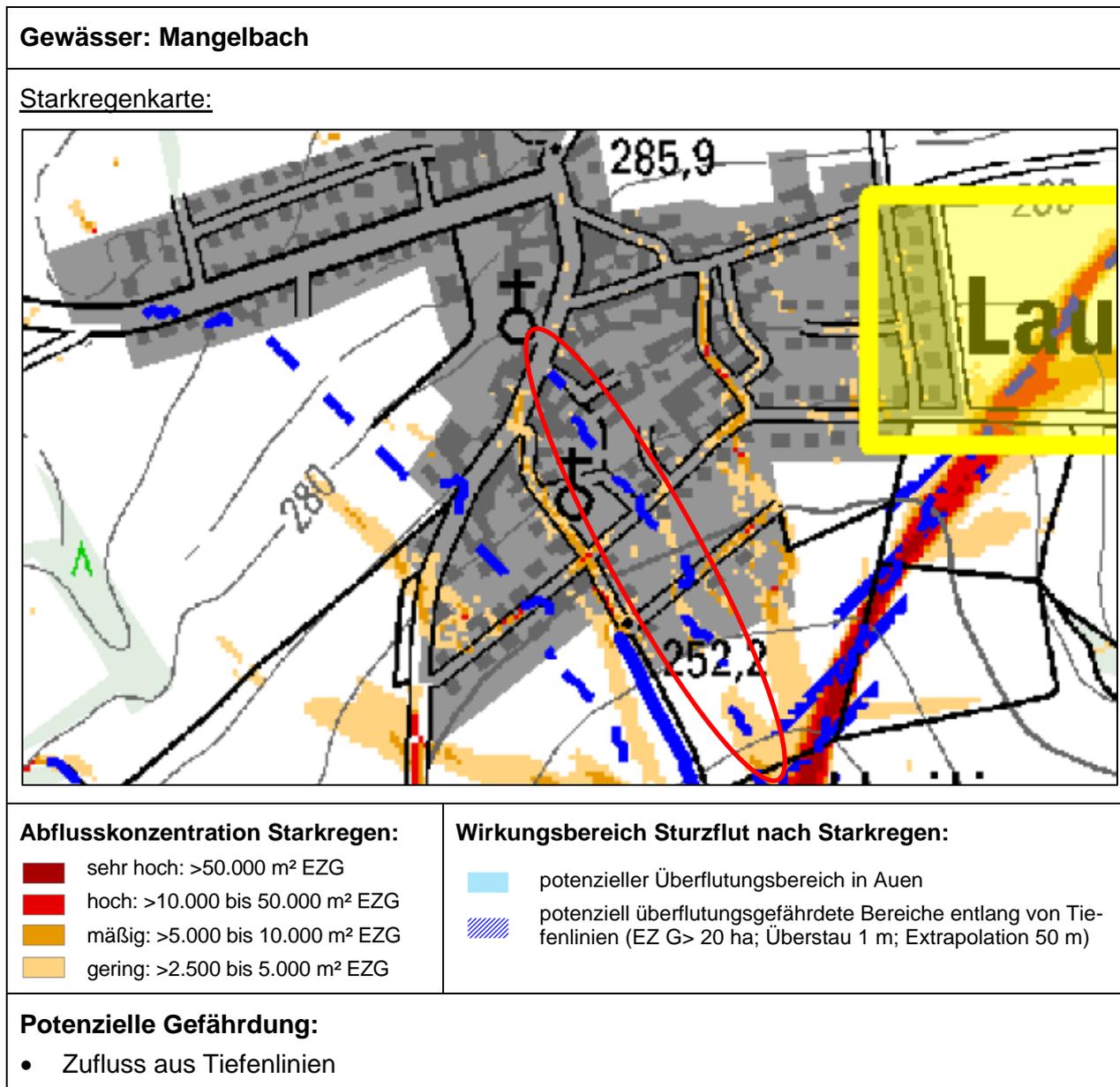


Ebenso kann aus der Straße ‚Im Dorngarten‘ Oberflächenwasser von der Göllheimer Straße (s. Abschnitt 3.1) auf die Straße ‚In den Bohngärten‘ oder in eine parallele Tiefenlinie abfließen.



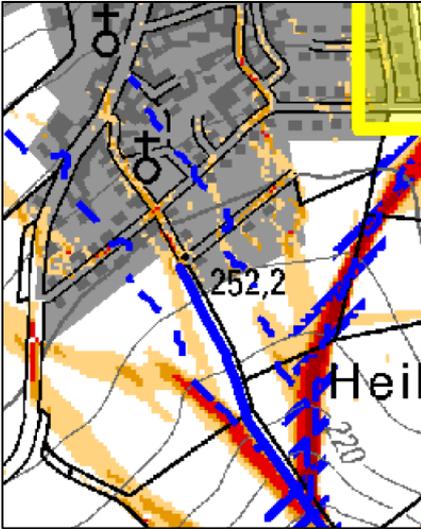
Den Anliegern werden Objektschutzmaßnahmen empfohlen.

3.3 Abflusslinie Elsengasse und Baugebiet „Im Dorngarten“



Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Dauer- aufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer- aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden	Dauer- aufgabe	VG
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene

Beschreibung



Ebenfalls in der Hauptstraße sammelt sich Oberflächenwasser, das in die Elsengasse abfließt.

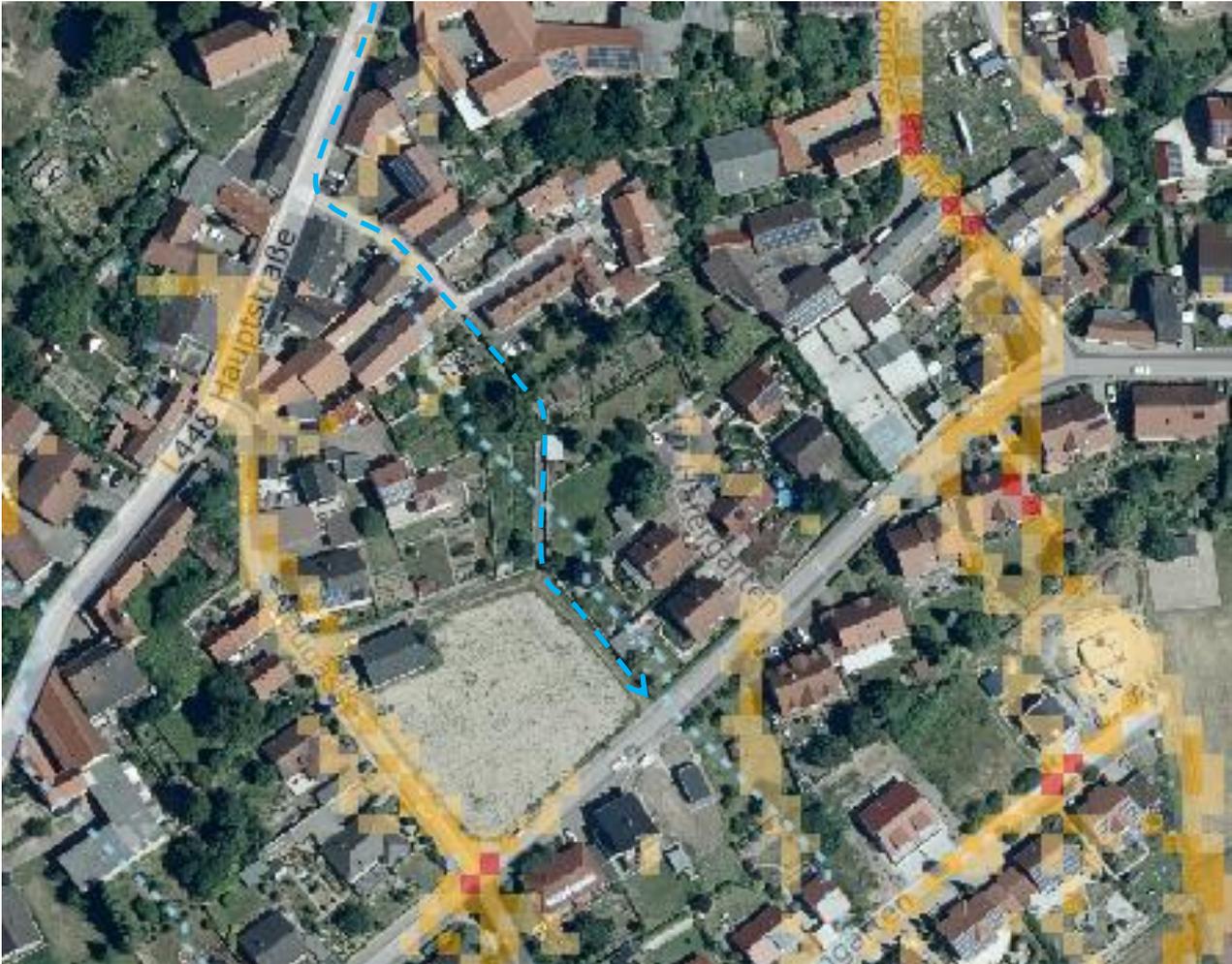


Die Elsengasse ist steil und beidseitig ausgebaut. Zufahrten und Eingänge liegen jedoch meistens hoch, sodass auch hier das Schadenspotenzial gering ist.



Dringt jedoch Wasser in einen Hof ein, kann es zu Wassereintritt in Gebäude kommen.





Oberflächenwasser fließt auf dem Fußweg weiter zur Straße ‚Im Dorngarten‘, wobei bis dahin kaum weitere Schäden an Gebäuden eintreten können.



Überflutungsgefährdet ist jedoch die neue Bebauung auf der Talseite der Straße ‚Im Dorngarten‘...



... sowie unterhalb in der Straße ‚In den Bohngärten‘.



In der Starkregenkarte nicht als Abflusslinie gekennzeichnet ist die Stichstraße ‚Im Hafergarten‘. Allerdings kann es auch hierhin zu Oberflächenabfluss von der Hauptstraße kommen.



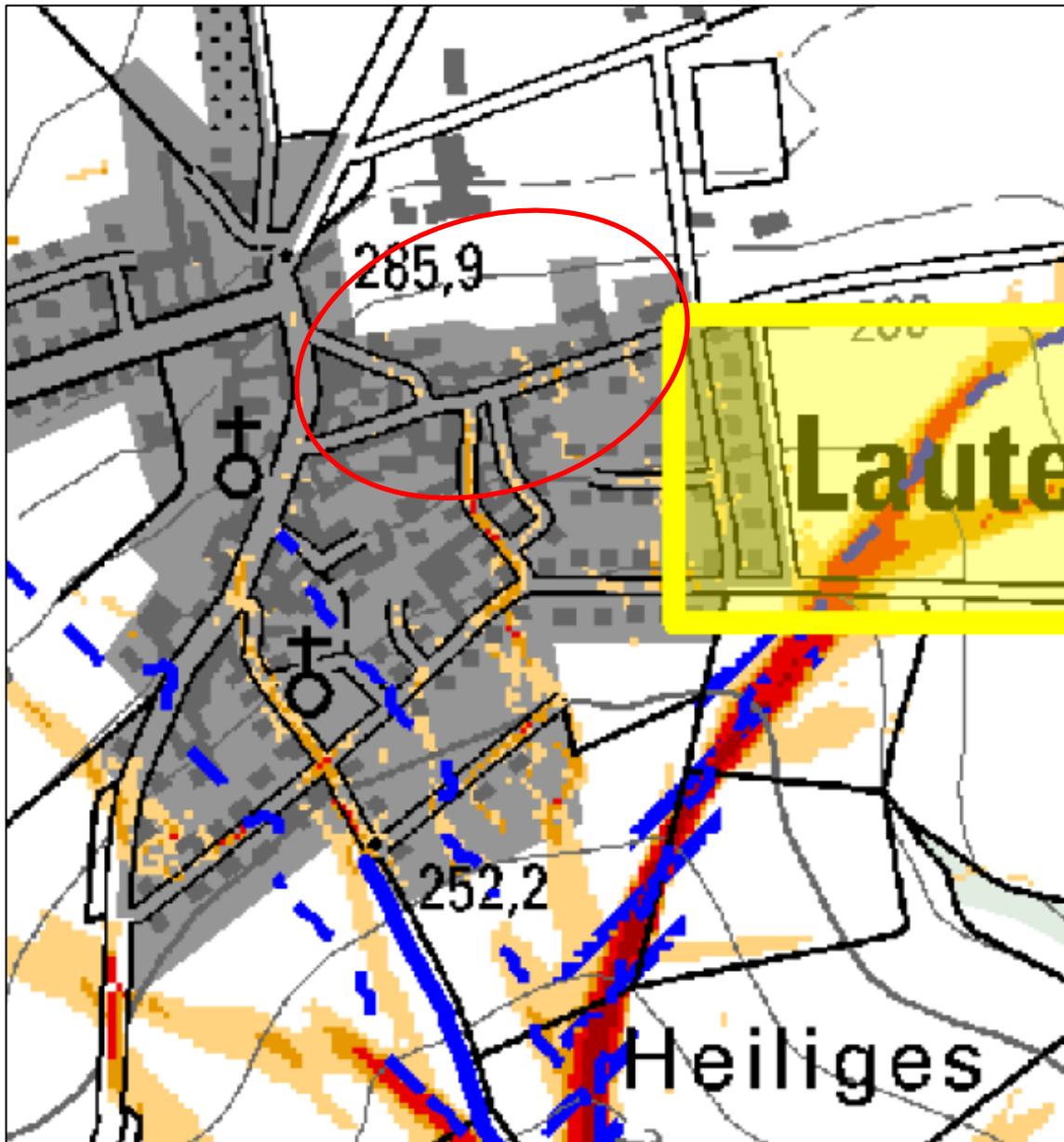
Gefährdet ist auch hier nur die Bebauung in der Straße ‚Im Dorngarten‘ gegenüber der Straßeneinmündung. Den Betroffenen werden Objektschutzmaßnahmen empfohlen.



3.4 Wintergasse

Gewässer: Mangelbach

Starkregenkarte:



Abflusskonzentration Starkregen:

- sehr hoch: >50.000 m² EZG
- hoch: >10.000 bis 50.000 m² EZG
- mäßig: >5.000 bis 10.000 m² EZG
- gering: >2.500 bis 5.000 m² EZG

Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen:

- potenzieller Überflutungsbereich in Auen
- potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZ G > 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

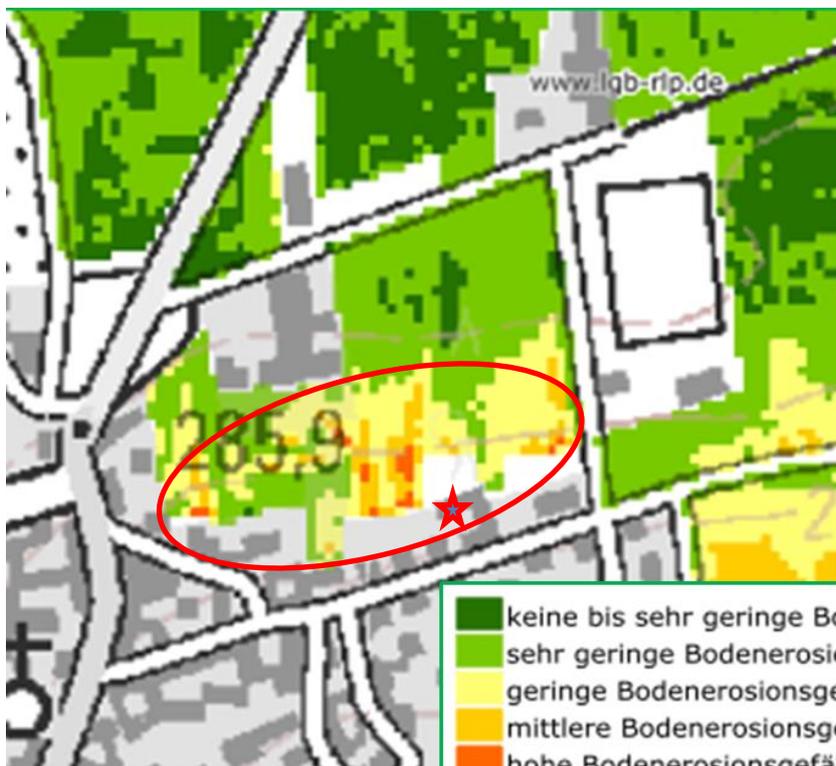
Potenzielle Gefährdung:

- Zufluss aus Tiefenlinien

Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Dauer- aufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer- aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden	Dauer- aufgabe	VG
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Landwirte zur erosionsmindernden Flächenbewirtschaftung	Dauer- aufgabe	MUKEM / VG
Umsetzung hochwassermindernder Flächenbewirtschaftung	2	Landwirt- schaft

Beschreibung

Oberhalb der Bebauung Wintergasse liegen bis zum Kindenheimer Weg eine strukturlose Ackerfläche und ein Aussiedlerhof. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung waren Zuckerrüben angebaut.



	keine bis sehr geringe Bodenerosionsgefährdung
	sehr geringe Bodenerosionsgefährdung
	geringe Bodenerosionsgefährdung
	mittlere Bodenerosionsgefährdung
	hohe Bodenerosionsgefährdung
	sehr hohe Bodenerosionsgefährdung

Die Bodenerosionskarte des Landesamts für Geologie und Bergbau weist für die Fruchtfolge 2013 – 2016 im Außengebiet eine geringe bis mittlere und kleinteilig hohe Bodenerosionsgefährdung aus.

Bei Starkregen kann es zu Bodenabtrag von der Ackerfläche kommen.

Nach Starkregen ist die Sedimentation im Bereich Wintergasse 15 (Bild vorne, Stern) besonders hoch.



Hier schießt Außengebietswasser vom Feld über die Gartenmauer auf das bebaute Grundstück.



Zum Erosionsschutz und zur Abflussminderung wird auf den erosionsgefährdeten Ackerflächen oberhalb eine geänderte Nutzung empfohlen. Denkbar wäre beispielsweise die Umwandlung in Grünland oder zumindest der Verzicht auf erosionsgefährdende Kulturen (z. B. Mais, Zuckerrüben). Die Maßnahmen greifen jedoch erheblich in die Produktionsprozesse der Landwirtschaft ein und sind nur mit den Landwirten umsetzbar. Flurbereinigungsverfahren stellen hier eine gute Gelegenheit zur Umsetzung von erosions- und abflussmindernder Flächennutzung dar.

In der Vergangenheit floss schon Außengebietswasser durch den Garten über eine Treppe in den Hof des Anwesens Wintergasse 15.



Dabei wurde die Werkstatt überschwemmt ...

... und auch der ebenerdige Wohnbereich ist überflutungsgefährdet. Vor allem das Eindringen von Schlammwasser führt zu hohen Schäden.



Außengebietswasser fließt zwischen den Häusern hindurch auf die Wintergasse.



... und auch die gegenüberliegende (talseitige) Bebauung der Wintergasse kann überschwemmt werden.



Weiteres Außengebietswasser fließt über die Hintergasse zur Wintergasse...



An der Einmündung ist das Anwesen Wintergasse 10 mit den tiefliegenden Kellerfenstern sowie die Toreinfahrt besonders überflutungsgefährdet.



Zudem sammelt sich in der Wintergasse in einem Tiefpunkt bei Wintergasse 2 zufließendes Wasser.



Hier kam es bereits zu Wassereintritt in ein Kellerfenster auf Straßenniveau am Anwesen Wintergasse 4 und in die Toreinfahrt von Wintergasse 2.

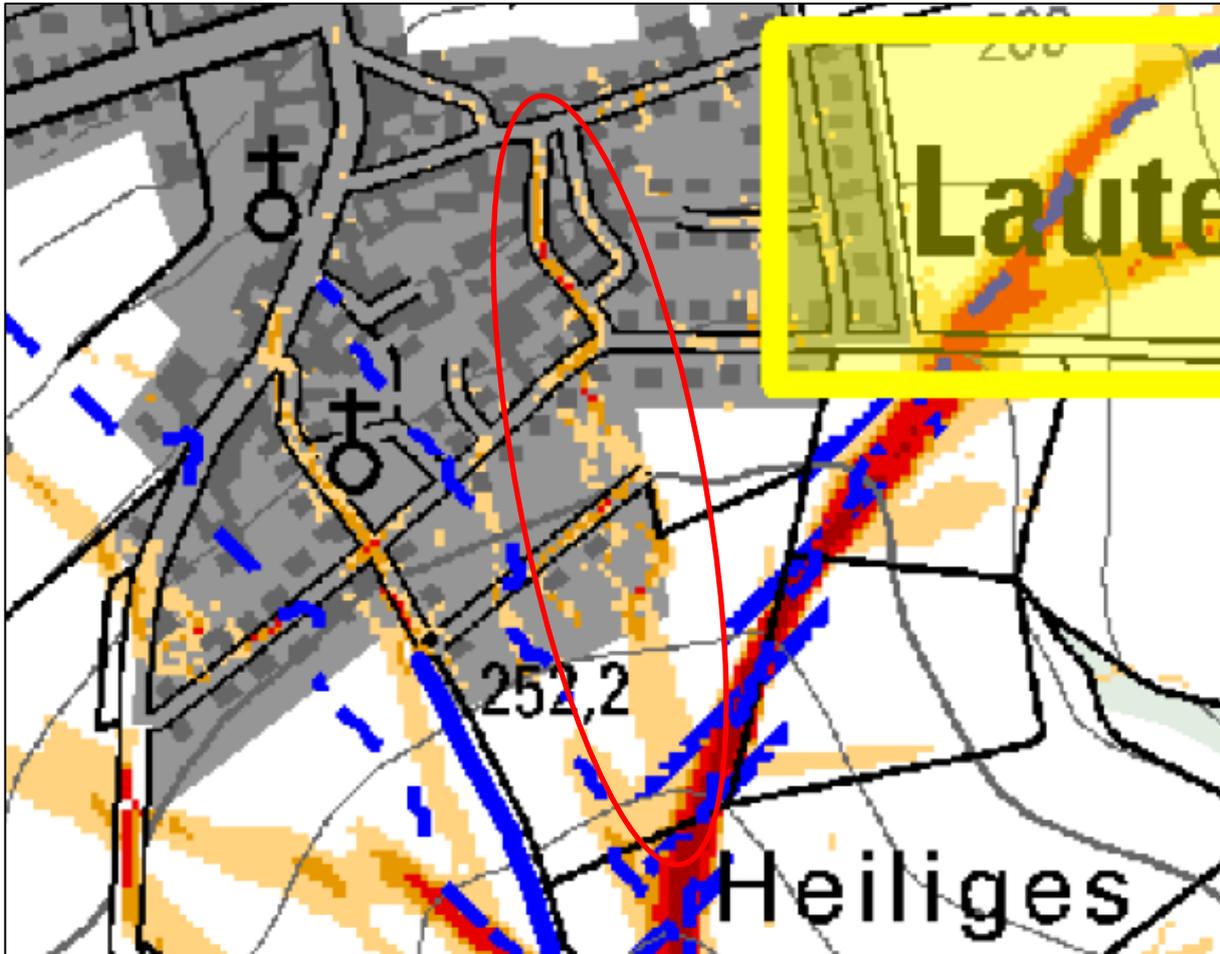


Alle tiefliegenden Gebäudeöffnungen sind überflutungsgefährdet und den Anliegern werden geeignete Objektschutzmaßnahmen empfohlen.

3.5 Tiefenlinie Vordere Steingasse

Gewässer: Mangelbach

Starkregenkarte:



Abflusskonzentration Starkregen:

- sehr hoch: >50.000 m² EZG
- hoch: >10.000 bis 50.000 m² EZG
- mäßig: >5.000 bis 10.000 m² EZG
- gering: >2.500 bis 5.000 m² EZG

Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen:

- potenzieller Überflutungsbereich in Auen
- potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZ G > 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

Potenzielle Gefährdung:

- Zufluss aus Tiefenlinien

Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Dauer- aufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer- aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden	Dauer- aufgabe	VG
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene

Beschreibung

Von der Wintergasse kommt es zu Oberflächenabfluss in die Hintere Steingasse ...



... und insbesondere die Vordere Steingasse.



Regenwasser fließt aufgrund des hohen Längsgefälles der Straßen schnell ab. Die Gebäude sind durch geschlossene Mauern geschützt und es liegen kaum Öffnungen direkt an der Straße.



Im unteren Teil der Straße mündet die Hintere Steingasse in die Vordere Steingasse.



Hier zufließendes Wasser fließt auf der Vorderen Steingasse weiter oder in den tiefliegenden Hof gegenüber.



Die Vordere Steingasse stößt auf die Straße ‚Im Dorngarten‘.



Im Extremfall strömt Oberflächenwasser über die Straße und die talseitige Bebauung der Anliegerstraße Im Dorngarten ist überflutungsgefährdet.



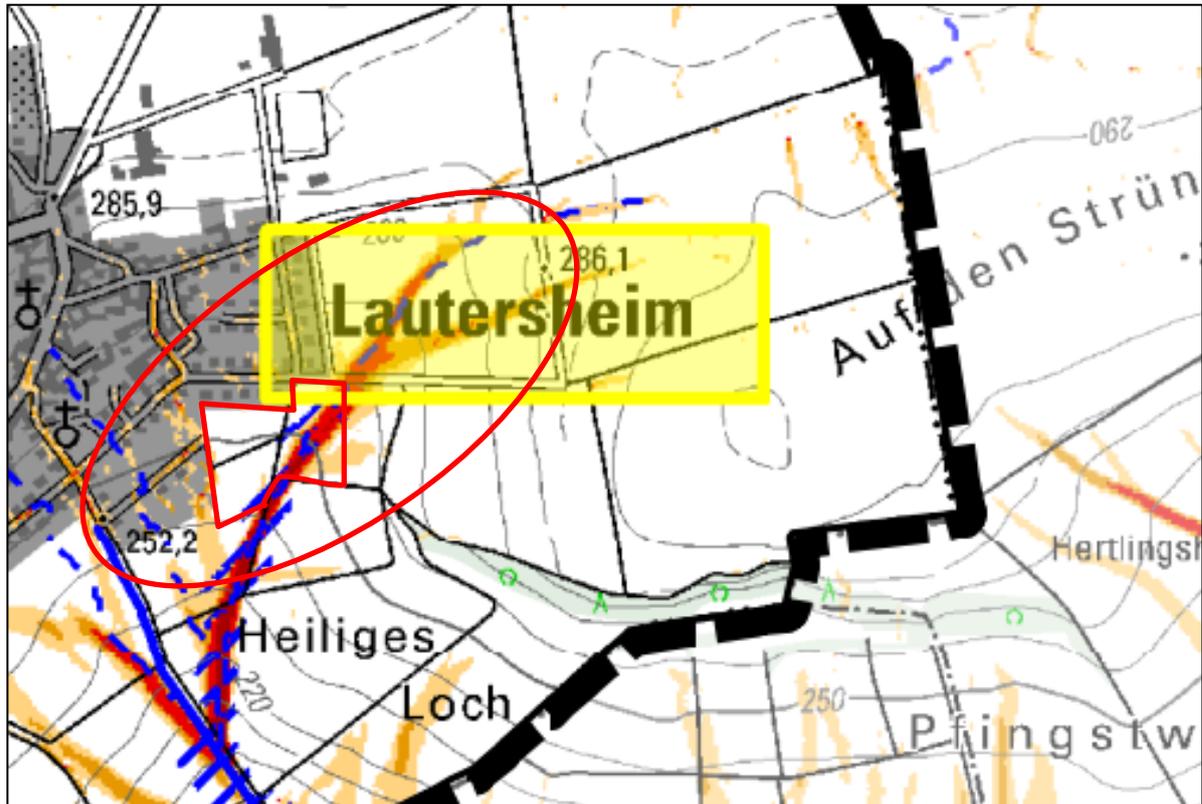


Den Anliegern werden Objektschutzmaßnahmen empfohlen bzw. die hochwasserangepasste Nutzung gefährdeter Gebäudeteile.

3.6 Östliche Tiefenlinie bis ‚Im Dorngarten‘

Gewässer: Mangelbach

Starkregenkarte:



Abflusskonzentration Starkregen:

- sehr hoch: >50.000 m² EZG
- hoch: >10.000 bis 50.000 m² EZG
- mäßig: >5.000 bis 10.000 m² EZG
- gering: >2.500 bis 5.000 m² EZG

Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen:

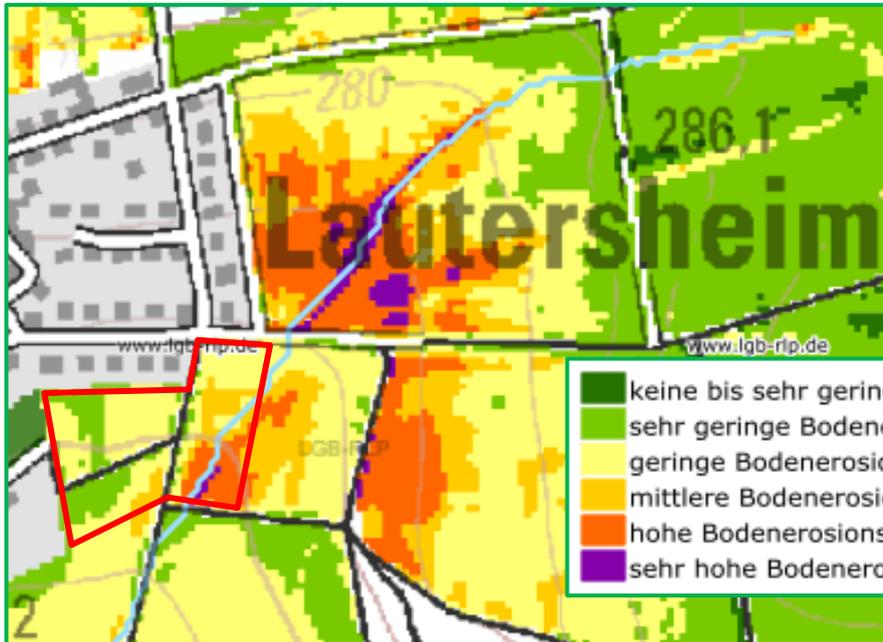
- potenzieller Überflutungsbereich in Auen
- potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZ G > 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

Potenzielle Gefährdung:

- Zufluss aus Tiefenlinien

Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Herstellen einer Furt in der Verlängerung der Straße ‚Im Dorngarten‘ zur Ableitung von Außengebietswasser ins Tal	1	OG
Beratung der Landwirte zur erosionsmindernden Flächenbewirtschaftung	Dauer- aufgabe	MUKEM / VG
Umsetzung hochwassermindernder Flächenbewirtschaftung	2	Landwirt- schaft
Schaffung von Kleinrückhalten in strukturlosen landwirtschaftlich genutzten Flächen	2	OG / Landwirt- schaft

Die Bodenerosionskarte des Landesamts für Geologie und Bergbau weist für die Fruchtfolge



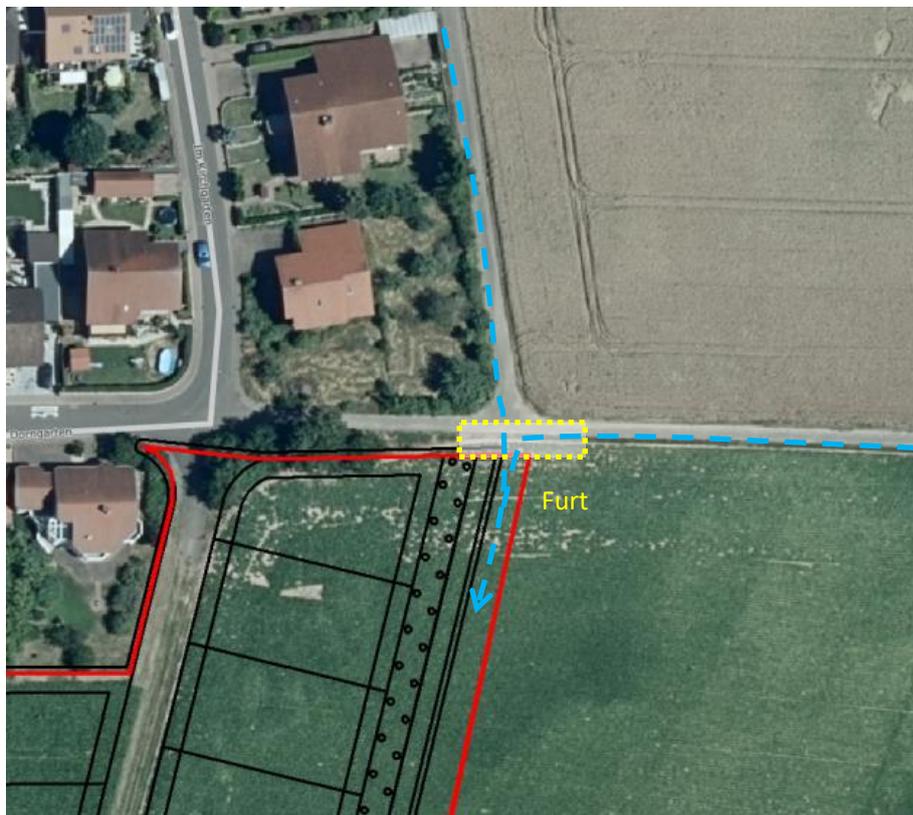
2013 – 2016 im Außengebiet eine mittlere bis hohe und kleinteilig sogar sehr hohe Erosionsgefährdung aus.

Zur Reduktion der Erosionsgefahr und auch zur Abflussminderung empfiehlt das Infopaket „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung für die Verbandsgemeinde Göllheim“ des Landesamts für Umwelt (LfU, 2018) beispielsweise die Aufforstung der Fläche, die Umwandlung von Acker- in Grünland insbesondere im Bereich der Tiefenlinien, eine Direktsaat, eine Verkürzung der Hanglängen, den Verzicht auf erosionsgefährdende Kulturen (z. B. Mais, Zuckerrüben), eine möglichst ganzjährige Bodenbedeckung und gegebenenfalls die Schaffung von Kleinrückhalten. Die genannten Maßnahmen greifen jedoch erheblich in die Produktionsprozesse der Landwirtschaft ein und sind nur mit den Landwirten umsetzbar.

Bei Starkregen kommt es aus dem Außengebiet zu Oberflächenabfluss in der Tiefenlinie und je nach Bodenbedeckung vermutlich zu erheblichen Erosionen auf den Ackerflächen.

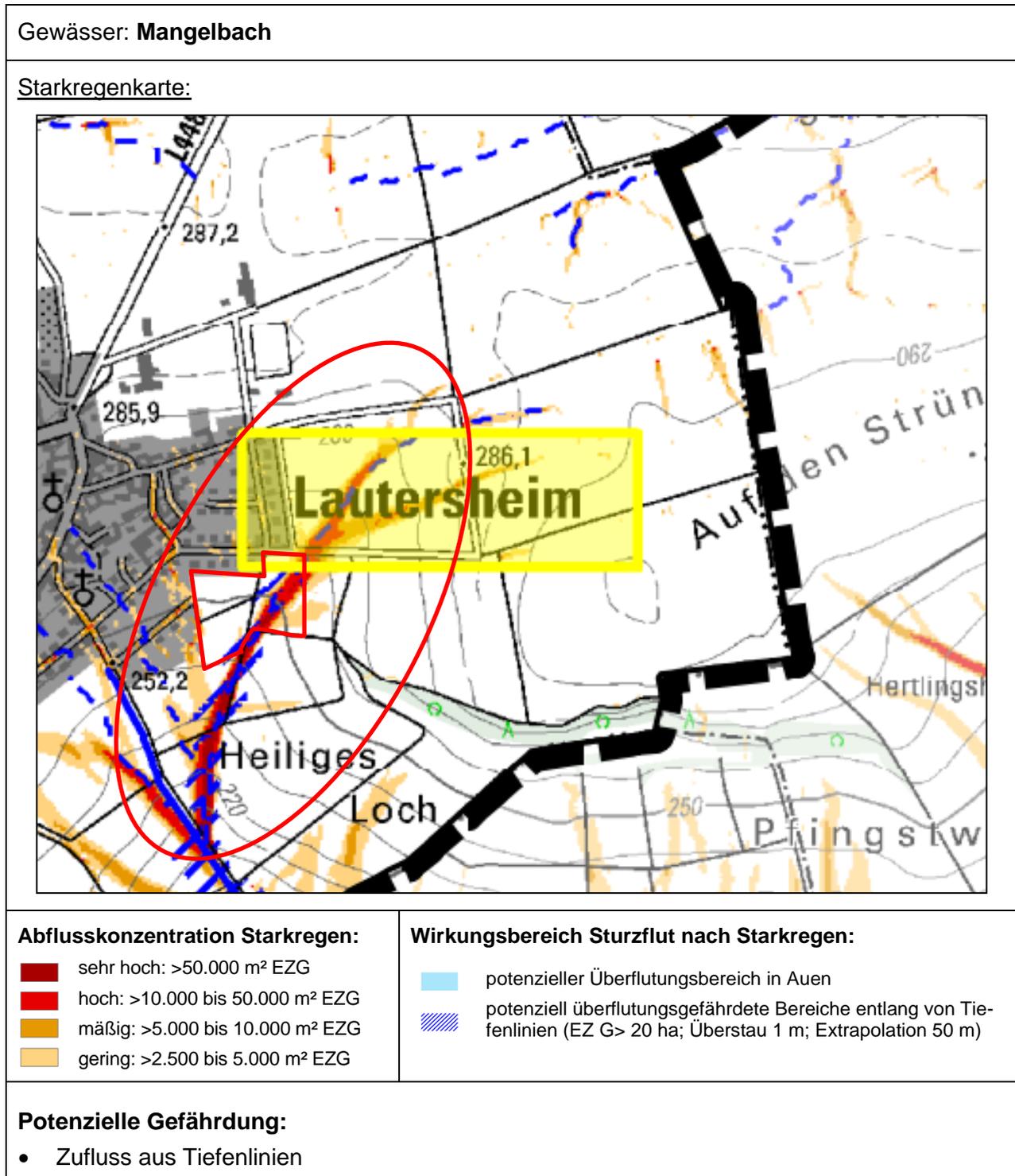


Außengebietswasser fließt auf den Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße ‚Im Dorngarten‘. Im Extremfall kann es passieren, dass Sturzfluten nicht nur über den Weg hinweg ins Tal fließen sondern auch in Richtung Ortslage gelangen.



Um den wilden Zufluss in den Ort zu vermeiden soll hier eine leistungsfähige Furt ausgebildet werden, die den Zufluss von Außengebietswasser in die Straße ‚Im Dorngarten‘ vermeidet und das Wasser an der Ortslage vorbei leitet.

3.7 Geplantes NBG „In den Bohngärten, 2. Bauabschnitt“



Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Hochwasserangepasste Bauleitplanung im NBG „In den Bohngärten, 2. Bauabschnitt“	1	OG/VG
Hochwasserangepasste Erschließung	1	OG/VGW
Information der Bauherren zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der Bauherren zur Gefährdung	Dauer- aufgabe	VG
Beratung der Bauherren zum Objektschutz an Gebäuden im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Bauherren zum Objektschutz an Gebäuden	Dauer- aufgabe	VG
Umsetzen der Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer- aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Wasserführung am nördlichen Wirtschaftsweg	1	OG
Beratung der Landwirte zur erosionsmindernden Flächenbewirtschaftung	Dauer- aufgabe	MUKEM / VG
Umsetzung hochwassermindernder Flächenbewirtschaftung	2	Landwirt- schaft
Schaffung von Kleinrückhalten in strukturlosen landwirtschaftlich genutzten Flächen	2	OG / Land- wirtschaft

Beschreibung

Unterhalb der Straße ‚Im Dorngarten‘ und in Verlängerung der Straße ‚In den Bohngärten‘ soll das Neubaugebiet (NBG) ‚In den Bohngärten, 2. Bauabschnitt‘ entstehen.



Das NBG „In den Bohngärten, 2. Bauabschnitt“ umfasst ein etwa 1,8 ha großes Gebiet mit 20 Baugrundstücken. Die geplante Erschließungsstraße wird an die Straßen „Im Dorngarten“ und „In den Bohngärten“ angebunden.

Im Süden sowie im Osten sind im Bebauungsplan „In den Bohngärten, 2. Bauabschnitt, 1. Änderung“ Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Landschaft (Begrünung mit Sträuchern) vorgesehen.

Die in Abschnitt 3.6 beschriebene Tiefenlinie tangiert das geplante Neubaugebiet und die geplante Bebauung wäre zum Teil sehr stark gefährdet. Das NBG fällt insgesamt zu der Tiefenlinie. 3 bis 4 Grundstücke im Südosten sind derzeit allerdings im Tiefpunkt geplant.



Da in der Tiefenlinie bei Starkregen Sturzfluten abfließen können, sollte dieser Bereich entweder nicht bebaut oder durch geeignete Maßnahmen vor Außengebietswasser geschützt werden. Zum Schutz bietet sich eine Umlenkung des Außengebietsabflusses mittels einer Furt (s. Abschnitt 3.6) in Verbindung mit einem technischen Hochwasserschutz an.

Kleinrückhalte im landwirtschaftlich genutzten Einzugsgebiet können zu einer Verzögerung des Abflusses beitragen. Bei extremen Starkregen sind Kleinrückhalte allerdings schnell voll und Sturzfluten fließen weiter auf das Gebiet zu.

Durch eine Verwallung oder einen höhergelegten Weg soll die Tiefenlinie an den Rand der künftigen Bebauung verlagert werden. Zu diesem Zweck könnte der künftige Wirtschaftsweg im Osten des geplanten Neubaugebiets auf einem Schutzdamm geführt und die Senke dahinter aufgefüllt werden.

Da trotz Auffüllung bei Starkregen alte Wasserwegigkeiten wieder auftreten können, sollte auf den kritischen Grundstücken auf eine Unterkellerung der Gebäude verzichtet werden. In der Tiefenlinie sollte hochwasserangepasstes Bauen zur Auflage gemacht werden.

Auch im sonstigen Baugebiet sollte auf eine starkregenkonforme Bauweise geachtet werden. Deshalb wird empfohlen, den zukünftigen Bauherren Informationen an die Hand zu geben, welche Schutzmaßnahmen möglich und empfehlenswert sind und auch im B-Plan darauf hinzuweisen.

Hochwasserangepasstes Bauen umfasst:

- Verzicht auf Unterkellerung (in der heutigen Tiefenlinie),
- Hauseingänge, Terrassenzugänge, Fenster, etc. höher als das umliegende Geländeniveau,
- ansteigende Zuwegungen zu Haus, Garage und Nebengebäuden,
- Wahl hochwasserresistenter Materialien und technischer Ausstattung

Hochwasserangepasstes Bauen und hochwassersensible Nutzungen tragen durch eine geeignete Kombination unterschiedlicher Maßnahmen zur Senkung der Anfälligkeit gegenüber Hochwasser und Sturzfluten bei. Bei Berücksichtigung bereits in Planung und Errichtung von Gebäuden, können zusätzliche Kosten für die bauliche Hochwasservorsorge minimiert werden.

Aufgestellt September 2019, ergänzt November 2019, Oktober 2020, finalisiert Juli 2021

Dipl.-Ing. Doris Häßler-Kiefhaber

Dr. Martin Cassel